IMMOBILIEN
STEINMACHER & LORENZ
Seit 1991 im Erzgebirge für Sie da!

Erklärung zum Tätigwerden vor Ablauf der Widerrufsfrist

Steinmacher & Lorenz Immobilien OHG
Erhardtgasse 9 · 08297 Zwönitz
Telefon: 037754 2155 · E-Mail: info@immosteinlo.de

Ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers

Ich verlange ausdrücklich, dass die Steinmacher & Lorenz Immobilien OHG bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist mit der Ausführung der von mir beauftragten Dienstleistung beginnt.

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass Steinmacher & Lorenz Immobilien OHG vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei einem Widerruf für die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachten Leistungen unter den gesetzlichen Voraussetzungen Wertersatz schulden kann.

☐ Mir ist bekannt, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Erbringung der Dienstleistung unter den gesetzlichen Voraussetzungen erlischt.

Objekt / Auftrag:

_____

Name des Verbrauchers:

_____

Ort, Datum:

_____

Unterschrift, soweit in Papierform:

_____

Hinweis zur Maklerprovision

Das Verlangen, bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist tätig zu werden, führt für sich genommen nicht zur Entstehung einer Maklerprovision. Ein Provisionsanspruch entsteht nur, wenn die gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen erfüllt sind.